

**BERICHTIGUNGEN****Berichtigung der Verordnung (EG) Nr. 244/2009 der Kommission vom 18. März 2009 zur Durchführung der Richtlinie 2005/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von Haushaltslampen mit ungebündeltem Licht****(Text von Bedeutung für den EWR)***(Amtsblatt der Europäischen Union L 76 vom 24. März 2009)*

Auf Seite 3, Erwägungsgrund 4:

*anstatt:* „Die verbindlichen Ökodesign-Anforderungen gelten für die in Verkehr gebrachten Produkte“*muss es heißen:* „Die verbindlichen Ökodesign-Anforderungen gelten für Produkte, die auf dem Gemeinschaftsmarkt in Verkehr gebracht werden.“;

auf Seite 4, Erwägungsgrund 19:

*anstatt:* „Das fördert zusätzlich die Übernahme der besten Entwurfstechniken“*muss es heißen:* „Das fördert zusätzlich die Übernahme der Bauart der besten Techniken“;

auf Seite 5, Artikel 1:

*anstatt:* „In dieser Verordnung werden Ökodesign-Anforderungen an Haushaltslampen mit ungebündeltem Licht festgelegt“*muss es heißen:* „In dieser Verordnung werden Ökodesign-Anforderungen für das Inverkehrbringen von Haushaltslampen mit ungebündeltem Licht festgelegt“;

auf Seite 5, Artikel 2 Punkt 1:

*anstatt:* „„Raumbeleuchtung im Haushalt“ bezeichnet die alleinige oder zusätzliche Beleuchtung eines Raumes“*muss es heißen:* „„Raumbeleuchtung im Haushalt“ bezeichnet die vollständige oder teilweise Beleuchtung eines Raumes“;

auf Seite 10, Tabelle 3:

*anstatt:* „Bemessungswert der maximalen Leistungsaufnahme.(W)“*muss es heißen:* „Bemessungswert der maximalen Leistungsaufnahme (W)“;

auf Seite 12, Punkt 3.1 Buchstabe i:

*anstatt:* „i) wird auf der Verpackung die Leistungsaufnahme einer äquivalenten herkömmlichen Glühlampe (auf 1 W gerundet) angegeben, so gelten die in Tabelle 6 angegebenen Äquivalenzwerte.“*muss es heißen:* „i) wird auf der Verpackung die Äquivalenz mit einer herkömmlichen Glühlampe angegeben, so muss jene äquivalente Leistung (gerundet auf 1 W) angegeben werden, die gemäß Tabelle 6 dem Lichtstrom der in der Verpackung enthaltenen Lampe entspricht.“;

auf Seite 13, Punkt 3.1 Buchstabe l:

*anstatt:* „l) Internetseite, auf der bei versehentlichem Bruch der Lampe Hinweise zum Beseitigen der Scherben abgerufen werden können.“*muss es heißen:* „l) Internetseite, auf der bei versehentlichem Bruch der Lampe Hinweise zum Beseitigen der Bruchstücke abgerufen werden können.“;

auf Seite 13, Punkt 3.2 Buchstabe i:

*anstatt:* „i) Hinweise zum Beseitigen der Scherben bei versehentlichem Bruch der Lampe.“*muss es heißen:* „i) Hinweise zum Beseitigen der Bruchstücke bei versehentlichem Bruch der Lampe.“